

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. InsO: Vorrang der Vergütung des Nachlasspflegers

Beschluss vom 24.07.2024, Az: IV ZB 8/23

2. WEG: Beschluss über Kompetenzverlagerung auf den Verwalter

Urteil vom 05.07.2024, Az: V ZR 241/23

3. BGB: Hypothetische Einwilligung des Patienten

Urteil vom 02.07.2024, Az: VI ZR 363/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **InsO: Vorrang der Vergütung des Nachlasspflegers**

Beschluss vom 24.07.2024, Az: IV ZB 8/23

Bei einem teilmittellosen Nachlass sind die Gerichtskosten des Nachlasspflegschaftsverfahrens (Nr. 12311 f. KV GNotKG) und die Vergütung des berufsmäßigen Nachlasspflegers (§ 1888 Abs. 2 Satz 2 BGB) nicht gleichrangig nach dem Verhältnis ihrer Beträge aus dem Nachlass zu befriedigen. Vielmehr kommt der Vergütung des Nachlasspflegers der Vorrang zu.

2. **WEG: Beschluss über Kompetenzverlagerung auf den Verwalter**

Urteil vom 05.07.2024, Az: V ZR 241/23

a) Nach dem seit dem 1. Dezember 2020 geltenden Wohnungseigentumsrecht haben die Wohnungseigentümer die Kompetenz, Entscheidungen über die Verwaltung und Benutzung des gemeinschaftlichen Eigentums auf den Verwalter zu delegieren.

b) Im Hinblick auf eine Erhaltungsmaßnahme wird eine Delegation regelmäßig jedenfalls dann ordnungsmäßiger Verwaltung entsprechen, wenn die Wohnungseigentümer selbst die grundlegende Entscheidung über deren Vornahme getroffen haben und der Verwalter nur über die Ausführung im Einzelnen entscheiden soll.

c) Die Ordnungsmäßigkeit des Beschlusses über eine Kompetenzverlagerung auf den Verwalter setzt nicht voraus, dass in dem Beschluss zugleich ausdrücklich ein für den Verwalter verbindlicher Entscheidungsmaßstab vorgegeben wird.

3. **BGB: Hypothetische Einwilligung des Patienten**

Urteil vom 02.07.2024, Az: VI ZR 363/23

- a) Zur Kausalität eines ärztlichen Behandlungsfehlers für den Gesundheitsschaden des Patienten (hier: fehlerhafte Anlage eines Arteria-brachialis-Katheters).
- b) Zur hypothetischen Einwilligung des Patienten.